

Stand 10.09.2012

Gemeinde Hoppegarten • Bebauungsplan „Dorfkern Hönow“

Auflistung der Änderungen vom zweiten Entwurf von November 2011 zum zweiten Entwurf von August 2012

Nach Diskussion im Ortsbeirat Hönow wurden folgende Änderungen in die Fassung von August 2012 integriert:

- Die Bezeichnung „Weide“ der als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzten Flurstücke 2002 und 160 wurde entfernt.
- Das Flurstück 137 auf dem Dorfbanger südlich der alten Schmiede wird nicht mehr als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz, sondern als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Die erwünschte Anordnung von Parktaschen ist innerhalb einer öffentlichen Grünfläche als Nebenanlagen planungsrechtlich zulässig.

Hinweis: Nach Diskussion im Ortsbeirat erfolgte für die folgenden Punkte keine Änderung in der Fassung von August 2012:

- Die Stichwege zum Haussee werden weiterhin innerhalb des Schutzstreifens von 15m als öffentliche Grünfläche festgesetzt.
Begründung: Durch die Naturschutzbehörde kann nachträglich eine artenschutzrechtliche Kartierungen sowie eine Überarbeitung der Eingriffsregelung gefordert werden. Dies würde zu erheblichen Mehrkosten sowie Zeitverzögerungen im Verfahren führen.
- Die Erschließung der gewerblich genutzten ehemaligen Gebäude der LPG östlich des Plangebietes über das Flurstück 1909 wird nicht als Straßenverkehrsfläche sondern weiterhin als gemischte Baufläche bzw. private Grünfläche festgesetzt.
Begründung: Die Straße wurde als Provisorium angelegt. Zukünftig soll die Erschließung über die geplante Ortsumgehung erfolgen.